

Ausgleichsmaßnahmen und Bodenverbrauch: das ökologische Kompensationsprinzip auf dem Prüfstand?

Prof. Dr. Roland Norer

17. November 2016

ÖGAUR HERBSTTAGUNG



1. Kompensationsprinzip
2. Realkompensation spezifisch – allgemein
3. Kritik
 - 3.1. spezifische Realkompensation
 - 3.2. allgemeine Realkompensation
4. Lösungsansätze
 - 4.1. (Teil)Herausnahme LN
 - 4.2. Flächenpools und Ökokonten
 - 4.3. produktionsintegrierte Kompensation (PIK)
 - 4.4. Ersatzzahlung oder Abgabe
 - 4.5. Kompensation für LN
 - 4.6. erweiterte Kompensation
5. Schluss

1. Kompensationsprinzip

Grundgedanke

- im fachlichen Sinne
- im (verwaltungs)rechtlichen Sinne

Forstrecht: Ersatzaufforstung

Voßkuhle, Das Kompensationsprinzip (1999)

1. Kompensationsprinzip

- (1) Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt sind vom Verursacher zu kompensieren.
- (2) Soweit eine Kompensation von Umweltbeeinträchtigungen möglich und sachgerecht ist, sind Kompensationsregelungen als milderes Mittel einem strikten Verbot der beeinträchtigenden Handlung vorzuziehen.
- (3) Art und Ausmaß der gebotenen Kompensation bestimmen sich grundsätzlich nach dem Äquivalenzprinzip im Sinne eines möglichst vollständigen Schadensausgleichs, Abweichungen nach oben (Überkompensation) und nach unten (Unterkompensation) bedürfen besonderer Begründung.

1. Kompensationsprinzip

Ausgleich

Gleichartigkeit

Ersatz

Gleichwertigkeit

Ersatzzahlung

Subsidiarität

2. Realkompensation: spezifisch - allgemein

spezifische Ausgleichs/Ersatzmaßnahmen

Einzelfall; Bescheid

allgemeine Ausgleichs/Ersatzmaßnahmen

typisiert; Verordnung

ökologische Vorrangflächen

Beispiele: CH – Art. 14 DZV

EU – Cross Compliance, Greening

spezifische Realkompensation

- Bewertungssillusion
- Vorzug der Ersatzzahlung

allgemeine Realkompensation

- Terminologie
- fixer Prozentsatz
- Qualität und Lage der Vorrangflächen

1. (Teil)Herausnahme LN

§ 15 Abs. 3 dt. BNatSchG

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

2. Flächenpools und Ökokonten

Flächenpools: Bevorratung von möglichen Kompensationsflächen

Ökokonten: Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen

Kritik: zeitliche Entkoppelung

Anforderungserfüllung

Anrechnung mittels Öko-Punkten

Sinn: bessere Verfügbarkeit

beschleunigte Verfahren

Bündelung mehrerer Maßnahmen

4. Lösungsansätze

3. produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

Maßnahmen auf LN (Extensivierung)

Vertragsbasis mit Abgeltung

4. Ersatzzahlung oder Abgabe

5. Kompensation für LN

bei Eingriff in Produktionskapital

CH: Fruchtfolgeflächen (FFF)

6. erweiterte Kompensation

Kompensation auch außerhalb des Naturkapitals

4. Lösungsansätze



4. Lösungsansätze

starke – schwache Nachhaltigkeit

Ott, Döring

Substituierbarkeit zwischen den Kapitalien?

4. Lösungsansätze



4. Lösungsansätze



landwirtschaftliche Produktion – ökologische
Kompensation

interessenausgleichendes Arrangement

ökologischer Ausgleich als Teilaufgabe einer
multifunktionale Landwirtschaft

Bedeutung für eine attraktive Kulturlandschaft

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!